# <u>Amtliche Bekanntmachung</u>

## Niederschrift des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 7. Dezember 2016 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

## Öffentlicher Teil

***<u>Tagesordnungspunkt:</u>***
**Feuerwehrsirene in der Ortslage Ruppichteroth, Otto-Willach-Straße**
**<u>hier:</u> Versetzung an einen anderen Standort**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses, dass auf dem Gebäude „Otto-Willach-Straße 4“ eine neue Sirenenanlage installiert wird. Der jetzige Standort der Warnsirene (Scheunengebäude hinter Objekt „Otto-Willach-Straße 5“) wird aufgegeben.

**einstimmig**

***<u>Tagesordnungspunkt:</u>***
**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017**

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2016 im Rahmen der Beratung dieses Tagesordnungspunktes erbeten, präsentiert der Kämmerer, Herr Schwamborn, die Umfrage zu den Gewerbesteuerhebesätzen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017. Damit werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Grundsteuer** | |
| | a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v.H. |
| | b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |
| **2.** | **Gewerbesteuer** | 450 v.H.. |

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei**
**1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 12 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE**

*<u>Hinweis:</u>*
*Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 16. Dezember 2016, Kalenderwoche 50, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Erlass eines 26. Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth;**
**a) Kalkulation der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst**
**b) Änderung des Straßenverzeichnisses**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses den Erlass des 26. Nachtrages zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ruppichteroth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
Hierdurch werden die Gebühren je lfd. Meter Grundstücksseite ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

**Winterdienst**
für eine Straße, die überwiegend dem

| | | |
|---|---|---|
| - | überörtlichen Verkehr dient | 0,12 Euro |
| - | innerörtlichen Verkehr dient | 0,22 Euro |
| - | Anliegerverkehr dient | 0,26 Euro. |

Des weiteren nimmt der Rat der Gemeinde aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die Ermittlung bzw. Überprüfung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2017 zur Kenntnis und beschließt, für das Jahr 2017 keine Änderung der Gebührensätze für die Straßenreinigung vorzunehmen.

**einstimmig**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses ferner, das Straßenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist, wie folgt zu ergänzen:

„Der bisher von den Eigentümern wahrgenommene Winterdienst für die Anliegerstraße in Thilhove (von den Parzellen 105 und 198 bis einschl. der Parzellen 61 und 86) wird auf die Gemeinde übertragen.“

**einstimmig**

*Hinweis:*
*Der 26. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Ruppichteroth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 16. Dezember 2016, Kalenderwoche 50, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth.

Bei der Beratung und der Beschlussfassung hat die Kalkulation der Kostenersatz- und Entgelttarife vorgelegen.

**einstimmig**

*Hinweis:*
*Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Ruppichteroth bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 23. Dezember 2016, Kalenderwoche 51, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber.

**einstimmig**

*Hinweis:*
*Die Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichteroth sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 16. Dezember 2016, Kalenderwoche 50, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Unterstützung der Resolution für die Errichtung einer Radfahrbrücke zum Lückenschluss des Siegradweges zwischen Dreisel und Schladern in der Gemeinde Windeck**
**hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2016**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses, die Resolution des Rates der Gemeinde Windeck für die Errichtung einer Radfahrbrücke zum Lückenschluss des Siegradweges zwischen Dreisel und Schladern in der Gemeinde Windeck in vollem Umfang zu unterstützen.

**einstimmig bei 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

***Tagesordnungspunkt:***
**Jahresabschluss 2015;**
**Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2015**

Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde:

- den Jahresabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen,
- die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2015 in Höhe von 2.592.955,74 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorzunehmen,

**einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE**

***Tagesordnungspunkt:***
**Jahresabschluss 2015;**
**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**

Der Bürgermeister nimmt gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Aufgrund dessen übernimmt der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Breuer, den Vorsitz im Rat.

Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**einstimmig bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE**

Der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Breuer, gibt den Vorsitz im Rat der Gemeinde anschließend wieder an Bürgermeister Loskill ab.

***Tagesordnungspunkt:***
**Kalkulation des Beitragssatzes für Niederschlagswasser**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Anschlussbeitrag für Niederschlagswasser gemäß § 3 Absatz 6, Buchstabe c) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung nicht zu ändern. Der Beitragssatz beträgt somit weiterhin 1,90 € je Quadratmeter.

**einstimmig**

***Tagesordnungspunkt:***
**Erlass eines 46. Nachtrages der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

a) Gebührenfestsetzung

Aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses nimmt der Rat der Gemeinde die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 11.11.2016 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 der maßgebenden Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt,

- dass der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003 beträgt,

- den Erlass des 46. Nachtrages der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ruppichteroth mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

| Abwassergebühren ab 01.01.2017 | | |
|---|---|---|
| **Kanal** | | |
| ***Benutzungsgebühren*** | | |
| Schmutzwasser | 3,80 € | je cbm |
| Niederschlagswasser | 0,50 € | je qm |
| ***Grundgebühren*** | | |
| Schmutzwasser | 6,00 € | je Monat |
| **Häusliche Abwassergruben** | | |
| Kleineinleiter mit Schlammausfuhr | 2,35 € | je cbm |
| Kleineinleiter ohne Schlammausfuhr | 1,55 € | je cbm |

**einstimmig**

b) Änderung der Fälligkeiten

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, die Fälligkeiten bei der Abschlagserhebung für die Abwassergebühren von bisher 5 Fälligkeiten auf 11 Fälligkeiten (monatlich von Mitte Februar bis Mitte Dezember) festzusetzen.

Die hierzu notwendigen Änderungen des *§ 12 –Fälligkeiten- der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung* sind ebenfalls im 46. Nachtrag normiert.

**einstimmig**

*Hinweis:*
*Der 46. Nachtrag der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 16. Dezember 2016, Kalenderwoche 50, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Feststellung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017

| | |
|---|---|
| im Erfolgsplan mit Aufwendungen von | 2.474.500,-- € |
| und Erträgen von | 2.605.000,-- € |
| | |
| im Vermögensplan<br>mit einem Finanzbedarf und<br>einer Finanzabdeckung von je | 2.091.600,-- € |
| | |
| sowie einem Kreditbedarf von insgesamt | 1.609.700,-- € |
| 1. für Neuaufnahme 1.593.300,-- € | |
| 2. für Umschuldung 16.400,-- € | |

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht wird beschlossen.

**einstimmig**

***<u>Tagesordnungspunkt:</u>***
**Feststellung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2017

| | | |
|---|---|---|
| im Erfolgsplan mit Aufwendungen von | | 37.500,-- € |
| und Erträgen von | | 42.500,-- € |
| im Vermögensplan<br>mit einem Finanzbedarf und<br>einer Finanzabdeckung von je | | 18.700,-- € |
| sowie einem Kreditbedarf von insgesamt | | 0,-- € |
| 1. für Neuaufnahme | 0,-- € | |
| 2. für Umschuldung | 0,-- € | |

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

**einstimmig**

***<u>Tagesordnungspunkt:</u>***
**Umbenennung der Eigenbetriebe "Gemeindewerke Ruppichteroth";**
**<u>hier:</u> Erlass einer Betriebssatzung für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ruppichteroth**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Betriebsausschusses, die Bezeichnung der kommunalen Eigenbetriebe von derzeit *Gemeindewerke Ruppichteroth – Ver- u. Entsorgungsbetriebe* ab dem 01.01.2017 in
***Eigenbetriebe Ruppichteroth***
zu ändern und in diesem Zusammenhang den Erlass der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ruppichteroth.

**einstimmig**

*<u>Hinweis:</u>*
*Die Betriebssatzung für die Eigenbetriebe der Gemeinde Ruppichteroth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 16. Dezember 2016, Kalenderwoche 50, öffentlich bekannt gemacht.*

***Tagesordnungspunkt:***
**Windenergie-Potenzialanalyse für die Gemeinde Ruppichteroth;**
**hier: Beschlussfassung**

Gemeindevertreter Smielick beantragt für die FDP-Fraktion analog der Antragstellung in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 29.11.2016, dass der Rat der Gemeinde die am 11.11.2016 an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die weiteren Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zugesandte Windenergie-Potenzialanalyse als gesamträumliches schlüssiges Planungskonzept für die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet zur Kenntnis nimmt.

**Ablehnung durch Mehrheitsbeschluss bei**
**2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Ja-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,**
**1 Nein-Stimme des Bürgermeisters, 13 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion,**
**6 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz die am 11.11.2016 an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die weiteren Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zugesandte Windenergie-Potenzialanalyse als gesamträumliches schlüssiges Planungskonzept für die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei**
**1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 13 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

***Tagesordnungspunkt:***
**26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bauzentrums Ortseingangs der Ortslage Köttingen;**
**hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
**b) erneuter Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz,

a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus den Anlagen 1 und 2 dieser Niederschrift ersichtlich – zu entscheiden,

   **einstimmig**

b) die erneute Feststellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bauzentrums Ortseingangs der Ortslage Köttingen in der vorliegenden Form zu beschließen.

   **einstimmig**

Die Planzeichnungen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Sitzung ausgelegen.

***Tagesordnungspunkt:***
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen;**
**hier: a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
**b) erneuter Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschuss für Planung und Umweltschutz,

a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus den Anlagen 1 und 2 dieser Niederschrift ersichtlich – zu entscheiden,

   **einstimmig**

b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

   **einstimmig**

Die Planunterlagen zum vorgenannten Bebauungsplan haben in der Sitzung ausgelegen.

***Tagesordnungspunkt:***
**Widmung eines Straßenteilstückes in Gießelbach, ausgehend von der Gemeindestraße G 224 zur Erschließung der Hausnummern 3 und 5**

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz beschließt der Rat der Gemeinde, dass aus dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan ersichtliche, grau unterlegte Straßenteilstück an der Erschließungsstraße in Gießelbach gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

**einstimmig**

***Tagesordnungspunkt:***
**REGIONALE 2022 / 2025;**
**hier: Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz, die Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“ zu befürworten.

**einstimmig**

***Tagesordnungspunkt:***
**Förderprogramm VITAL.NRW;**
**hier: Sachstandsbericht**

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz beschließt der Rat der Gemeinde, den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**einstimmig**

***Tagesordnungspunkt:***
**Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018;**
**hier: Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl**

Im Hinblick auf die Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen beschließt der Rat der Gemeinde aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, die kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2017/2018 mit „5“ festzulegen. Die Verteilung der Eingangsklassen auf der Grundlage der vorgenannten kommunalen Klassenrichtzahl stellt sich für das Schuljahr 2017/2018 wie folgt dar:

**Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth:**
**2 Eingangsklassen**

**Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg:**
**2 bzw. optional 3 Eingangsklassen; davon mindestens eine Eingangsklasse am Hauptstandort in Winterscheid und eine Eingangsklasse am Teilstandort in Schönenberg,**
mit der Maßgabe, dass das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises der Bildung einer dritten Eingangsklasse bei Vorlage der notwendigen Schülerzahl (= 57 Kinder) aus schulfachlicher Sicht zustimmt.

Für die kommenden Schuljahre, somit erstmals für das Schuljahr 2018/2019, wird die Zuständigkeit für die jährlich zu treffende Entscheidung gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW über die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth auf den Bürgermeister übertragen, sofern eine einvernehmliche Regelung zwischen Schulträger und den Schulen getroffen werden kann.

Der Ausschuss für Schule und Sport oder der Rat der Gemeinde ist bei einer einvernehmlichen Regelung einmal jährlich über das Ergebnis zu unterrichten.

**einstimmig**

***Tagesordnungspunkt:***
**Errichtung einer Veranstaltungshalle in der Ortslage Winterscheid;**
**hier: Sachstandsbericht**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz, dass das Bauleitplanverfahren zur Erschließung neuer Baugrundstücke im Bereich Winterscheid-Nord vor dem Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Veranstaltungshalle Priorität genießt.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur Erschließung neuer Baugrundstücke im Bereich Winterscheid-Nord soll das Bauleitplanverfahren zur Errichtung einer Veranstaltungshalle fortgeführt werden. Die für die Planungsarbeiten anfallenden Kosten werden nachrichtlich in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017/2018 dargestellt.

**einstimmig**

## Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Grundstücksangelegenheiten;
  Erwerb eines Grundstückes in der Ortslage Schönenberg

- Grundstücksangelegenheiten;
  Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Ortslage Schönenberg

- Grundstücksangelegenheiten;
  Verkauf eines Grundstückes in der Ortslage Ruppichteroth

- Grundstücksangelegenheiten;
  Anpachtung eines Grundstückes in der Ortslage Winterscheid

- Übernahme Strom- und Gasnetz durch die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH

Ruppichteroth, den 5. Januar 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill